

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

Anfrage der AFD zum Flächennutzungsplan (FNP)

Frage 1

Wann hat der Magistrat welches Planungsbüro mit Arbeiten für die Erstellung des neuen Flächennutzungsplans beauftragt?

Antwort: Das Planungsbüro SLE Schönherr, Weinbach, wurde im Oktober 2016 beauftragt.

Frage 2

In welchem sachlichen Umfang hat der Magistrat den Auftrag zu 1. erteilt?

Antwort: Novellierung des Gesamt-FNP

Frage 3

Werden im neuen Flächennutzungsplan Vorrangflächen für das Bauen im Außenbereich vorgesehen?

Antwort: Nein, rechtlich ausgeschlossen. Im Außenbereich gilt § 35 BauGB. Demnach sind privilegierte Vorhaben grundsätzlich im Außenbereich zulässig.

Frage 4

Wann liegen dem Magistrat Planunterlagen für einen neuen Flächennutzungsplan vor, die im Rahmen einer ersten Bürgerbeteiligung den Bürgern vorgestellt werden können?

Antwort: Der aktualisierte Vorentwurf des novellierten FNP soll voraussichtlich im kommenden Beratungsgang den Gremien vorgelegt werden. Danach ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Frage 5

Beabsichtigt der Magistrat, einzelne der in Hattenheim vorgesehenen, vom Flächennutzungsplan 1984 abweichenden Planungen – „Hundert Morgen“, Projekte: Ausweisung eines Baugebiets, neues Feuerwehrareal, Kunstrasenplatz – so lange zurückzustellen, bis der neue Flächennutzungsplan rechtskräftig ist?

Antwort: Nein, das Thema wird mit der Novellierung mitbehandelt.



Frage 6

Bei Beantwortung der Frage 4. mit „Nein“: Wie hoch sind die für die genannten Hat-tenheimer Projekte im Haushalt einzuplanenden Mehrkosten für die Planung, nachdem das Regierungspräsidium für Planungen auf Basis des Flächennutzungsplans 1984 fordert, mit der Flächennutzungsplanänderung auch die gesamte künftige städtebauliche Entwicklung darzustellen und die Auswirkungen seitdem geänderter Gesetzesgrund-lagen?

Antwort: (Vermutlich ist der Bezug zu Frage 5 gemeint; vermutlich auch mit Beantwortung „Ja“) Es entstehen keine Mehrkosten.

Frage 7

Sofern der Magistrat bislang kein Planungsbüro mit Arbeiten für die Erstellung des neuen Flächennutzungsplans beauftragt hat: Bis wann (Datum) wird welches Pla-nungsbüro beauftragt? In welchem sachlichen Umfang wird der Magistrat das Pla-nungsbüro beauftragen? Wird der Planungsauftrag auch die Ausweisung von Vorrang-flächen im Außenbereich umfassen? Wird der Magistrat dem Planungsbüro einen Ter-min zur Vorlage der Planungsunterlagen setzen? Bis wann (Datum) werden die Plan-unterlagen im Rahmen einer ersten Bürgerbeteiligung vorgestellt werden können?

Antwort: Beantwortung erübrigt sich aufgrund des oben Genannten.

f.d.R.

i.V. Steins
Amtsleiter

Vfg.:

- 2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 04.04.22 (TOP Anfragen)
- 3.) als Anlage zum Protokoll StVV vom 04.04.22